

Zeitschrift: Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 2 (2001)

Artikel: Das Dilemma eines mehrsprachigen Landes mit internationaler Ausrichtung
Autor: Randegger, Johannes R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS DILEMMA EINES MEHRSPRACHIGEN LANDES MIT INTERNATIONALER AUSRICHTUNG

Johannes R. Randegger

Unsere über Jahrhunderte gewachsene Schweiz, die sich immer mehr vom losen Staatenbund zum Bundesstaat entwickelt hat, ist eine typische Willensnation. Aus topographischen, kulturellen und vor allem auch sprachlichen Gegebenheiten wäre es durchaus vorstellbar, dass es die Schweiz gar nicht oder in einer viel kleineren und vor allem nicht so bunten und vielseitigen Form gibt. Wir sind eine Nation, die sich immer wieder zusammenraufen, sich neu bestätigen und bewusst bejahen muss. Die Gefahr, dass der Zusammenhalt schwindet, dass Trennendes stärker zu werden droht als Verbindendes, dass Mentalitätsunterschiede entfremden, wird latent immer vorhanden sein.

Es gibt eine Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Fragen, in denen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Westschweiz und jenseits des Gotthards signifikant anders denken und entsprechend auch andere Lösungen möchten. Beispiele dazu gibt es genügend, angefangen bei der Europafrage bis hin zum Thema der Flexibilisierung des AHV-Rücktrittsalters, wo in der Abstimmung die andere Denkweise, die andere Lebensphilosophie zwischen Deutschschweiz einerseits und Westschweiz/Tessin andererseits überaus deutlich zum Ausdruck kam. Diese ständige Spannung – sie ist nicht nur negativ zu sehen – zwingt uns, und damit meine ich alle Landesteile, den Bund der Eidgenossenschaft jeden Tag neu zu bestätigen. Wir müssen die unterschiedlichen Kulturen, die auseinanderstrebenden Kräfte immer wieder in geeigneter Form und mit passenden Mitteln neu bündeln und zusammenbinden, den Bund bekräftigen.

In Artikel 2 unserer Bundesverfassung wird klar gesagt „Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) fördert (...) den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes“. Damit der Zusammenhalt eines multikulturellen und insbesondere mehrsprachigen Landes tatsächlich gelingt und im Alltag gelebt und verwirklicht werden kann, muss man sich auch gegenseitig verständigen können. Verstehen heisst zunächst, die Sprache des Anderen verstehen, sich in der Sprache seines Gegenübers ausdrücken können. Dieser sprachlichen Verständigung ist daher in der Bundesverfassung ein spezieller Sprachenartikel gewidmet (Art. 70), der u.a. den Bund und die Kantone zur Förderung der Verständigung und zum Austausch zwischen den Sprachregionen

verpflichtet. Für einzelne, mehrsprachige Kantone wie Freiburg, Wallis, Graubünden braucht es diese Verpflichtung schon gar nicht, weil die Kommunikation im Alltag ohne Kenntnis und Pflege einer zweiten Sprache gar nicht möglich ist.

Nun hat aber das Thema Verständigung noch eine andere Dimension. Die Schweiz ist seit jeher wirtschaftlich eng mit dem Ausland verbunden, nicht zuletzt, weil sie ein rohstoffarmes Land ist. Unseren ansehnlichen Wohlstand und Reichtum verdanken wir in hohem Masse dem Export, dem umgekehrt auch namhafte Einfuhren gegenüber stehen. Der Abbau von Handelshemmnissen, der Wegfall von Einfuhrbeschränkungen und insbesondere die gewaltige technologische Entwicklung – nicht nur in der Informatik – haben dem weltweiten Markt ganz neue Dimensionen eröffnet. Das Stichwort heisst „Globalisierung“. Wir bewegen uns immer mehr weg von der Industriegesellschaft hin zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft.

Dieser tiefgreifende Wandel hinterlässt Spuren. Er stellt neue Anforderungen an die Ausbildung, sei dies genereller Art oder ausgerichtet auf die Vorbereitung der beruflichen Laufbahn. Bei den Schlüsselqualifikationen nimmt – nebst Fach- und Methodenkompetenz – die Sozialkompetenz eine zentrale Stellung ein. Den Anspruch, sozialkompetent zu sein, kann aber nur erheben, wer auch sprachlich in der Lage ist zu kommunizieren, wobei ich Sozialkompetenz nicht auf die Vielsprachigkeit oder auf einen geübten Sprachumgang reduziert wissen möchte. Und da ist es ein Faktum, dass Englisch im geschäftlichen Alltag eine immer grössere Rolle spielt. In vielen internationalen Unternehmungen – auch solchen mit Hauptsitz Schweiz – ist Englisch die Verständigungssprache.

Über die Bedeutung und vor allem auch über den Einfluss des Englischen in der Informationstechnologie und im Unterhaltungsbusiness will ich mich schon gar nicht auslassen. Fragen Sie Ihre Kinder! Dabei werden Sie mit einer Realität konfrontiert, der wir uns – als Eltern, als Bürger, als Politiker oder auch als Beteiligte am wirtschaftlichen Prozess – nicht entziehen können und auch nicht dürfen. Da ist es natürlich naheliegend, dass Kinder und Eltern sowie Wirtschaftsvertreter die Forderung nach einem frühzeitigen Englischunterricht in den Schulen stellen. Konfrontiert mit diesem Dilemma – zuerst eine zweite Landessprache oder Englisch als internationale Verständigungssprache anzubieten – sind die Kantone, welche gemäss Bundesverfassung für den obligatorischen Grundschulunterricht verantwortlich sind. Das Dilemma ist noch vielschichtiger, weil überdies eine frühzeitige Vermittlung von Informatikwissen

verlangt wird. Parallel zu diesen verständlichen Forderungen sehen wir uns aufgrund eines OECD-Berichtes mit der Feststellung konfrontiert, dass unsere Bevölkerung im internationalen Vergleich in den Grundfähigkeiten wie Rechnen und Sprach- und Leseverständnis gar nicht so blendend abschneidet, wie man es von einer wirtschaftlichen Spitzennation erwarten dürfte.

Dieses Spannungsfeld lässt verständlicherweise auch das eidgenössische Parlament nicht unberührt. Mit einer Parlamentarischen Initiative hat Nationalrätin Leni Robert im Dezember 1992 die Förderung der zweisprachigen Erziehung gefordert. Im Sinne eines „Gesamtsprachenkonzeptes“ wurde ein Bericht mit dem Titel *Welche Sprachen sollen die Schülerinnen und Schüler der Schweiz während der obligatorischen Schulzeit lernen?* ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage hat sich im November 1998 die damalige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK) einstimmig dafür ausgesprochen, dass „aus staatspolitischen und kulturellen Gründen die erste Fremdsprache eine Landessprache sein muss“ (Zitat aus der Pressemitteilung).

Zwischenzeitlich (April 1999) wurde die neue Bundesverfassung mit dem bereits erwähnten Art. 70 von Volk und Ständen gutgeheissen. Es war dann Nationalrat Didier Berberat, der im Juni 2000 erneut mit einer Parlamentarischen Initiative nachgriff und eine Ergänzung des erwähnten Sprachenartikels (Art. 70 BV) dahingehend verlangte, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass als zweite Landessprache jeweils eine der Amtssprachen des Bundes unterrichtet werde. Damit war erneut die WBK gefordert. Sie hat sich im November 2001 mit NR Berberat sowie dessen Anliegen und Beweggründen auseinandergesetzt. In ihrer Beurteilung und Wertung orientierte sie sich am verfassungsmässigen Auftrag, der sich sowohl an den Bund wie auch die Kantone richtet, die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern.

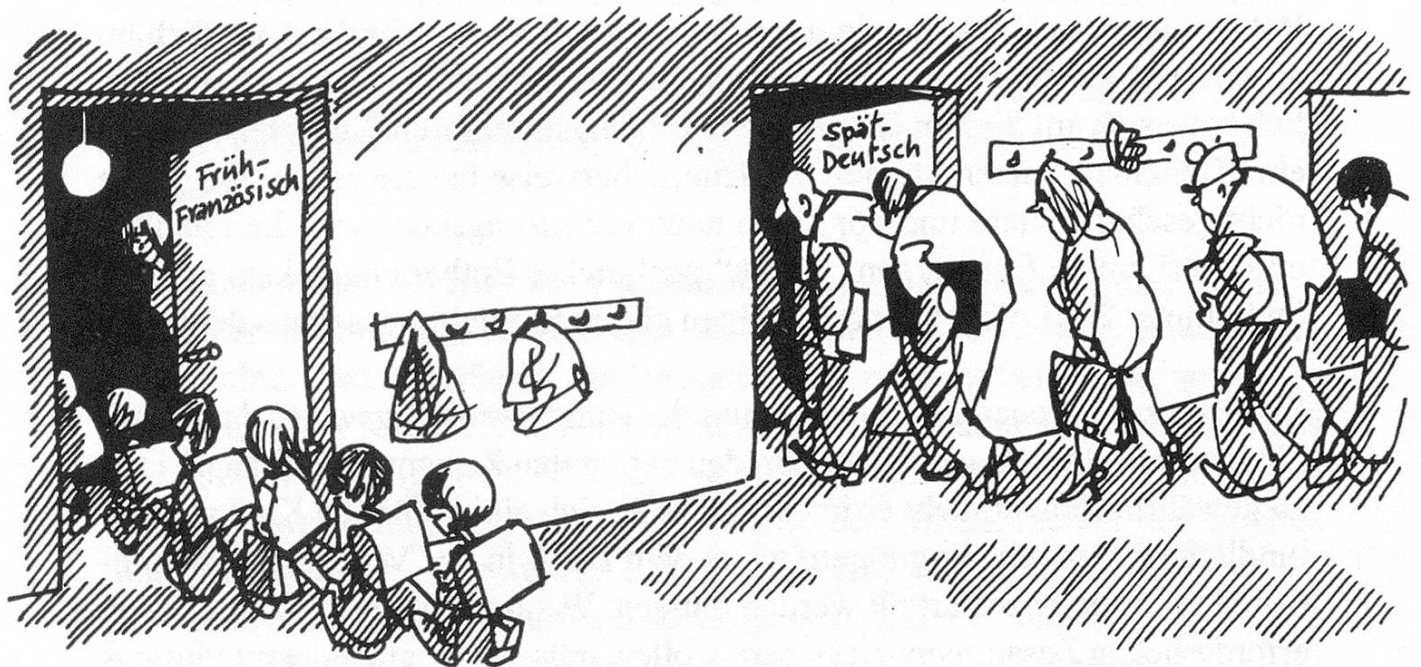
Der innere Zusammenhalt der Schweiz, die sprachliche wie auch die kulturelle Vielfalt unseres Landes nehmen aus der Sicht der Kommission staatspolitisch eine vorrangige Stellung ein und erfordern daher geeignete Massnahmen, um diesem verfassungsmässigen Anliegen auch in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Das Erlernen und die Pflege einer zweiten Landessprache ist eine überaus wichtige Möglichkeit, die Willensnation Schweiz in ihrer Vielfalt zu erleben und zu bestätigen. Der Kommission lag es jedoch auch sehr daran, mit diesem unzweideutigen Bekenntnis die englische Sprache in keiner Art und Weise als unbestrittenermassen wichtige Verständigungssprache

im internationalen Zusammenleben und globalen Wettbewerb, dem sich unser Land nicht entziehen kann und darf, zu diskreditieren. Englisch darf und soll nicht gegen das Erlernen einer zweiten Landessprache ausgespielt werden; vielmehr sind Prioritäten zu setzen und koordinierte Vorgehensweisen festzulegen, damit eine zweite Fremdsprache rechtzeitig in den Unterricht eingebaut werden kann, dass es nicht zu Überforderungen der jungen Menschen, aber auch nicht zu Vernachlässigungen wichtiger Grundfähigkeiten führt.

In der Kommissionsberatung kam das Dilemma, in dem sich ein mehrsprachiges Land mit starker internationaler Ausrichtung befindet, immer wieder zum Ausdruck. Die Rede war aber auch von einem unnötigen, hochstilisierten Gegensatz. So wie sich die WBK zu einem erneuten Bekenntnis zu den Landessprachen durchgerungen hatte, so hat sich der Nationalrat anlässlich der Behandlung des Vorstosses in der Frühjahrssession – sie fand bekanntlich im Tessin statt – knapp dafür entschieden, der Initiative Folge zu geben. Eigentlich hätte sich auf diesem Gebiet die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) ein „Denkmal“ setzen können. Bedauerlicherweise hat sie es aber bis heute nicht geschafft, klare und vor allem auch verfassungskonforme Leitplanken und Treffpunkte festzulegen. „Dank“ zahlreicher Enthaltungen kam es auch im Sommer 2001 nicht zur erwünschten klaren Empfehlung seitens der EDK.

In dieser zerfahrenen Situation ist nun der Bund beziehungsweise das eidgenössische Parlament gefordert. Um den nationalen Zusammenhalt langfristig zu gewährleisten, braucht es im Bildungsbereich einige für alle Kantone verbindliche Rahmenbedingungen, wozu dem Bund in der Verfassung entsprechende Kompetenzen erteilt werden müssen. Wenn wir als Willensnation den erforderlichen Zusammenhalt sichern wollen, müssen wir einander mindestens sprachlich verstehen, um uns über diese Brücke auch mentalitätsmässig näher zu kommen.

Das Kapitel „Bildungsrahmenartikel“ ist in der WBK in Arbeit, und der Wind aus föderalistischer Richtung bläst ihr auch bereits entgegen. Da ist es für mich ein kleiner Aufsteller, wenn ich höre, dass im Parlament meines Nachbarkantons eine Standesinitiative verabschiedet wurde, welche eine verstärkte Koordination der kantonalen Bildungssysteme durch den Bund verlangt. Politik ist nicht nur die Kunst des Möglichen, sie ist auch der Weg der kleinen Schritte.



Zeichnung von Hans Sigg in der *Weltwoche* vom 17.9.1987 (!)